



## Vorlage

Datum: 18.03.2010  
Vorlage FB III/1228/2010

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Einziehung eines Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und Parkweg</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	20.04.2010	öffentlich

### Sachverhalt:

Der westliche Verbindungsweg zwischen der Kölner Straße und dem Parkweg ist einer von zwei Wegen, die der fußläufigen Verbindung der beiden Straßen dienen. Der Weg hat eine Breite von ca. einem Meter. Er wird äußerst selten bis gar nicht mehr durch die Anwohner genutzt.

Derzeit ist die Stadt Hückeswagen für die Unterhaltung und Pflege des Weges zuständig. Da er in keinem guten Zustand ist, wird in ein paar Jahren eine Komplettsanierung nicht mehr zu vermeiden sein. Der Winterdienst des Weges ist auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Da der Weg zu schmal ist, um ein gutes Reinigungsergebnis zu erreichen, kommen die Anlieger ihrer Pflicht dahingehend nicht nach. Um einer Haftung aus dem Weg zu gehen, möchten die Eigentümer den Weg kaufen. Sie sind bereit den Bodenrichtwert für Bauland zu bezahlen.

Hat ein Weg keine Verkehrsbedeutung mehr und ist somit für den allgemeinen, öffentlichen Verkehr entbehrlich, oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, soll gemäß § 7 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit geltenden Fassung die Einziehung vorgenommen werden. Ein Weg ist dann für den allgemeinen Verkehr entbehrlich, wenn nach den Umständen des Einzelfalles kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt. Durch die Einziehung verliert der Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges und kann veräußert werden.

Die Absicht der Einziehung ist nach § 7 Absatz 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung zu geben.

Sollten Bürger Einwendungen bezüglich der Einziehung haben, wird der Ausschuss darüber informiert, das Einziehungsverfahren kann -falls erforderlich- gestoppt werden.

Dem Weg kommt keine besondere Verkehrsbedeutung mehr zu, eine Einziehung ist grundsätzlich möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Stefanie Wolff

**Anlagen:**

Lageplan des Weges

Fotos des Weges